

Weltomer Kreisblatt.



erschient
Dienstags, Donnerstags und
Sonntags.
Abonnementpreis 1 Mark 25 Pf.
pro Quartal.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26b.
sowie in sämtlicher Annoncen-Bureau
und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis der einfachen Petit-Zeile
ober be. en Raum 20 Pfennige.

No. 111. Berlin, den 23. September 1886. 30. Jahrg.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere verehrten Leser beim bevorstehenden Quartalswechsel die Erneuerung des Abonnements auf das IV. Quartal 1886 (Preis 1 Mark 25 Pf. excl. Bringerlohn) recht bald bei den Kaiserlichen Postanstalten, den Landbriefträgern oder unseren Expeditoren bewirken zu wollen, damit in der regelmäßigen Zustellung des Blattes keine Unterbrechung stattfindet.

Die Expedition.

Amtliches.

Berlin, den 26. Juli 1886.

Anweisung

zur Ausführung des Abschnitts B. des Reichsgesetzes, betreffend die Unfall- und Kranken-Versicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886 (R.-G.-Bl. S. 132).

I.
Nach § 143 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 sind die Bestimmungen des auf die Krankenversicherung bezüglichen Abschnitts B. des Gesetzes mit dem Tage der Verkündung desselben in Kraft getreten. Nach § 136 Abs. 6, § 137 Abs. 3, § 138, § 142 Abs. 4 des bezeichneten Abschnitts sollen die daselbst vorgesehenen Streitigkeiten nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 bezw. 2 entschieden werden. Für das nach Maßgabe der letztgedachten Vorschriften eintretende Verwaltungs-Streitverfahren ist auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1885 (R.-G.-Bl. S. 187) durch die Allerhöchste Verordnung vom 26. Juli dieses Jahres bestimmt worden, daß der Bezirks-Ausschuß zuständig und gegen dessen Entscheidung nur das Rechtsmittel der Revision statthaft ist.

II.
In denjenigen Landes- und Provinzial-Verwaltungs-Verfahren, in welchen das Verwaltungs-Streitverfahren noch nicht besteht, tritt bis zu dem im § 155 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 vorgesehenen Zeitpunkte an Stelle des Verwaltungs-Streitverfahrens, das Rekursverfahren nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbe-Ordnung.

Dementsprechend findet gegen die Entscheidungen der Aufsichtsbehörde, welche in den unter I. bezeichneten Streitigkeiten ergehen, innerhalb zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung, der Rekurs an die Regierung, Abteilung des Innern, statt. Die Rekursentscheidung der Regierung erfolgt in öffentlicher Sitzung nach erfolgter Ladung und Anhörung der Parteien.

Hat die Regierung als Aufsichtsbehörde in erster Instanz entschieden, so ist gegen den Bescheid innerhalb zwei Wochen nach der Zustellung der Antrag auf mündliche Verhandlung vor derselben Behörde oder aber Rekurs an den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zulässig. Wird der erstere Antrag gestellt, so hat die Regierung in öffentlicher Sitzung nach erfolgter Ladung und Anhörung der Parteien zu ent-

scheiden. Gegen die auf mündliche Verhandlung der Regierung ergebende Entscheidung ist innerhalb zwei Wochen nach der Zustellung der Rekurs an den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zulässig.

Der Rekurs kann bei der ersten oder bei der Rekursinstanz eingereicht werden.

Hinsichtlich der mündlichen Verhandlung, sowie der Erhebung und Würdigung des Beweises, sind die Vorschriften in §§ 68, 71, 72, 73, 75, 76, 77, 78 und 79 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 sinngemäß zur Anwendung zu bringen. Die Entscheidung ist in öffentlicher Sitzung zu verkünden. Die Öffentlichkeit der Sitzungen kann unter entsprechender Anwendung der §§ 173 bis 176 des Gerichtsverfassungsgesetzes ausgeschlossen oder beschränkt werden (§ 21 Nr. 5 der Gewerbeordnung). Waare Auslagen des Verfahrens (Gebühren für Zeugen und Sachverständige etc.) fallen dem unterliegenden Theile zur Last.

III.

Die in § 140 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 den unteren Verwaltungsbehörden übertragenen Festsetzung des Werths der Naturalbezüge nach den Durchschnittspreisen erfolgt durch die Landräthe (Oberamtmänner), — in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern durch die Ortspolizeibehörden, — in der Provinz Hannover in Städten, auf welche die hannoversche revidirte Städteordnung vom 24. Juni 1858 Anwendung findet, mit Ausnahme der in § 27 Abs. 2 der Kreisordnung vom 6. Mai 1884 bezeichneten Städte, durch die Magistrate.

Der Minister des Innern.

In Vertretung gez. Herrfurth.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Lucius.

Für den Minister für Handel und Gewerbe.

v. Böttcher.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Polizei-Verordnung vom 2. November 1875 — Amtsblatt Seite 366 — bringe ich hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die schußfreien Tage auf dem Schießplatze der Königl. Artillerie-Prüfungskommission bei Summersdorf für das Jahr 1886 wie folgt festgesetzt worden sind

- September: 26., 29., 30.
- Oktober: 3., 4., 6., 10., 11., 13., 17., 18., 20., 24., 25., 27., 31.
- November: 1., 2., 7., 10., 11., 14., 15., 17., 21., 22., 24., 28., 29., 30.
- Dezember: 1., 5., 7., 8., 9., 12., 13., 14., 15., 19., 20., 21., 22., 25., 26., 27., 28., 29.

Potsdam, den 20. Dezember 1885.

Der Regierungs-Präsident.

Die Rätin nickte. Während sie sich noch fester auf den Arm des Gatten lehnte, erwiderte sie „Gewiß, ganz gewiß, und doch,“ sie zögerte einen Moment, dann aber sagte sie schnell, „und doch macht mir das Kind — wirklich zum ersten Mal in meinem Leben Kummer!“ Und als der Gatte sie verwundert ansah, setzte sie schnell hinzu: „Stenson, das Mutterauge sieht scharf — es liest in der Seele des Kindes, besonders wenn dieses Kind rein und unschuldig ist gleich unserer Grethe, wie in einem aufgeschlagenen Buche, und ich sage Dir, Stenson, in dem Herzen des Mädchens keimt eine Neigung, die ich nie und nimmer gutheißen kann, selbst für den Fall, daß sie Erwidrerung fände, woran zu zweifeln ich allen Grund habe.“

Der Rath war erschrocken stehen geblieben, wie ein dunkles Schreckgespenst trat ja plötzlich der Gedanke vor seine Seele, es sei der Tag vielleicht nicht gar fern, an dem auch an Grethe, an seinen Sonnenstrahl, der Mahnruf: „Du sollst Vater und Mutter verlassen und dem Manne folgen, der Dir an seinem Herzen eine neue Heimath erschließt!“ tönen würde.

„Luischen, Du meinst?“ wiederholte der alte Herr ängstlich.

„Ich meine, was ich sage, lieber Stenson — unsere Kleine liebt — liebt jenen Doktor Herder, mit dem ein unglücklicher Zufall sie zusammengeführt.“

„O, nicht doch —! Ich theile zwar Dein nur von den Jungen erzeugtes Vorurtheil gegen Herder durchaus nicht, der Mann scheint mir ein Ehrenmann, ein Charakter und wirklich ein tüchtiger Mensch — aber — mein Gretchen paßt doch nicht für ihn — schon der Umstand, daß er ein Wittwer ist —! Nein, nein, zu einer zweiten Frau ist mir unser Kind zu schade — ich —“, er unter-

Nicht amtliches.

Unser Kaiser, welcher am Sonntag Nachmittag von Straßburg kommend, in Baden-Baden bei der Kaiserin anlangte, wurde daselbst herzlich empfangen. Beide Majestäten erfreuen sich des allerbesten Wohlseins. — Der Kronprinz traf in Begleitung des Prinzen Wilhelm am Montag Vormittag in der festlich geschmückten Stadt Metz ein, woselbst ihm von der Bevölkerung ein begeisterter Empfang wurde. Bei dem am Nachmittag stattfindenden Galadiner, an welchem die Behörden der Stadt theilnahmen, brachte der Kronprinz folgenden Toast aus: „Als Zeichen meiner aufrichtigen Dankbarkeit für den Empfang, der mir, der ich hier an Sr. Majestät des Kaisers Stelle stehe, zu Theil geworden ist, trinke ich auf das Wohl der Stadt Metz und des Landkreises Metz.“ Nach dem Besuch der Festvorstellung im Theater, in welchem derselbe mit einem dreifachen Hoch begrüßt wurde, nahm derselbe von der Terrasse des Bezirkspräsidiums einen Fackelzug und ein Gesangsständchen der Vereine entgegen. Der Kronprinz dankte wiederholt für die stürmischen Ovationen. Dienstag Vormittag reiste der Kronprinz und der Großherzog von Baden von Metz nach Baden-Baden, von wo der Kronprinz seine Reise nach Genua, woselbst die Kronprinzessin mit den Prinzessinen Töchtern weilt, allein fortsetzte. — Prinz Wilhelm blieb behufs Besichtigung der Schlachtfelder in Metz zurück.

Prinz Regent Luitpold von Baiern wird im nächsten Monat zum Besuch des Kaisers nach Berlin kommen.

Nach der Beschlußfassung des Bundesraths in der Sitzung vom Montag wird der zu Madrid am 28. August er. unterzeichnete Vertrag wegen Verlängerung des deutsch-spanischen Handelsvertrages sofort zur Ratification gelangen.

Die Mitglieder des Reichstages haben fast sämtlich am Montag bereits Berlin verlassen. Die ordentliche Session soll erst in der zweiten Novemberhälfte ihren Anfang nehmen. Auch viele Bundesrathsmitglieder sind bereits abgereist, da Arbeiten dieser Körperschaften zur Zeit nicht vorliegen.

Am Sonnabend hielt der Vorstand des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller in Berlin eine Sitzung ab, in welcher in Sachen der Pariser Welt-Ausstellung von 1889 folgender Beschluß gefaßt wurde: „Der Verein deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller erklärt sich gegen eine Vetheiligung Deutschlands an der Pariser internationalen Ausstellung von 1889!“

Zur Verhandlung des Spremberger Sozialistenprozesses ist Termin auf Anfangs Oktober am Landgericht Rortbus anberaumt worden.

In dem Diätenprozeß gegen den sozialistischen Reichstagsabgeordneten Kräder hat das Oberlandesgericht in Breslau das die Klage des Fiskus abweisende Urtheil des Landgerichts aufgehoben und den Beklagten zur Zahlung von 1501 Mk. an den preussischen Fiskus verurtheilt. In den Entscheidungsgründen wird hervorgehoben, daß die Verfassung ein ausdrückliches Verbot der Diätenannahme enthalte, überdies sei durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß bei dem Sozialistenkongreß in Gotha den Abgeordneten zur Pflicht gemacht sei, mit der Partei zu stimmen. Durch die Annahme von Diäten binde sich der Abgeordnete wenigstens moralisch in verfassungswidriger Weise hinsichtlich seiner Abstimmung.

brach sich, oder vielmehr er mußte sich unterbrechen, denn das Paar war an der Hausthür angelangt, und gerade in dem Augenblicke öffnete sich dieselbe auch, Grethe erschien auf der Schwelle.

„Ich wollte eben nach Dir ausschauen, Papa,“ sagte Grethe, „denn Deine Suppe darfst Du Dir nicht kalt werden lassen, das geht an meine Kochinche und dann, Papa, wenn ich Dir die Wahrheit sagen soll, auch ich habe aufrichtigen Hunger — ja, ja, Papa, Deine Grethe ist ein profaisches Geschöpf, und ihr Magen redet zu Zeiten auch ein Wortchen mit, trotzdem wir jungen Mädchen doch eigentlich nur von Blumenduft und Boesje leben sollten.“

Und all das sprudelte so allerliebste über die frischen Lippen, während sie dem Elternpaar voraus in das Eßzimmer schritt, wo der Tisch sauber servirt und mit drei Couverts belegt war.

Und wie sie sich dann niedergelassen hatten und der Herr Rath gar nicht Aufhebens genug machen konnte von der Kochkunst des Töchterchens, da sagte das junge Mädchen plötzlich, indem sie schelmisch lächelnd zu dem Vater hinüber sah: „Nun Papa, wenn ich Dich wirklich so sehr zufrieden stelle, dann ist es auch an der Zeit, mich einmal thatächlich zu belohnen. Ihr Herren Juristen lernt es freilich nur begangenes Unrecht zu bestrafen und ich habe mir sagen lassen, Cuve Gesetzbücher müßten faktisch auch nicht einen Paragraphen aufzuweisen, der von einer Belohnung irgend welcher Gattung spricht. Nun aber, Papa vergißt ja, sobald er nur seinen Fuß wieder aus dem Gerichtsgebäude setzt, ganz und gar den gestrengen Herrn Richter, er ist rein nur Mensch — und melch ein lieber, guter Mensch — Papa —“ „Grethe, Du hast mich nun lange genug vorbereitet,“

Verloren und Gefunden.

Original-Roman von R. Widdern.

(Unberechtigter Nachdruck wird gerichtlich verfolgt.)

(Fortsetzung.)

Damit hatte sie sich auch von seiner Umschlingung befreit und eilte dem Hause zu, zwei Augen folgten dem kleinen Figürchen mit dem Ausdrück innigster Glückseligkeit. Dann aber eilte der Rath schnell auf die Laube zu und seiner Gattin mit freundlichem Kopfnicken die Hand zum Gruß reichend, sagte er „Deute hin doch auch ich einmal zur rechten Zeit daheim, und doch hätte ich noch früher hier sein können, Luischen, wenn mich Kollege Walter nicht zu einer kleinen Kneipeextravaganz verleitete.“

„Aber, Stenson, das bedarf ja keiner Erwähnung,“ erwiderte die Matrone in dem gleichen lebenswürdigen Ton, den das Ehepaar trotz aller Sorgen, die die Jahre für sie gebracht, nicht verlernt hatte, dabei schickte auch sie sich an, den Gatten in das Haus zu begleiten. Wußte sie doch aus alter Erfahrung, daß ihm das Essen nur schmeckte, wenn sie an seiner Seite war, und wenn auch die Kinder des Schulbesuchs wegen zu einer ganz bestimmten Stunde das Mittagbrod einnehmen mußten, sie und auch Grethe warteten stets, bis der Vater vom Gericht kam.

Und während sie dann noch Arm in Arm dem Hause zuschritten, sagte der alte Herr „Luischen, ich freue mich von Tag zu Tag immer mehr, daß wir unsere Grethe wieder hier haben, mir ist's wirklich, als wenn es mit ihrem Kommen noch heller geworden wäre in unserem Hause und Dir ist sie doch auch eine rechte Stütze.“